

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 116 Jiangling
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 24.02.2022



Fahrzeughersteller Jiangling Motor Holding Co.Ltd

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTRY8BA38C571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BA38D571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BA38S571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP38C571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP38D571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP38S571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA38C571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA38D571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA38S571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2288 | 05/20 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Jiangling Motor Holding Co.Ltd

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **U5**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-----------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| MAS861- WVTA | e13*2007/46*2315*.. | 55 - 60 | 215/65R17 99 | 12l | Frontantrieb; Elektro; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



§22 53207*04

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 116 Jiangling
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 24.02.2022



Seite: 2 von 2

- der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegegichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 72S) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.